

**Personalbedarf beim Sachgebiet  
Infektionshygiene/Medizinalwesen des Referates  
für Gesundheit und Umwelt (RGU-GS-HU-IHM)  
Zuschaltung einer Verwaltungskraft (1,0 VZÄ)  
Produkt 5310010 Gesundheits- und Infektionsschutz  
Finanzierungsbeschluss**

2 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 18.02.2016 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>2-11</b>
<b>A. Fachlicher Teil</b>	<b>2-6</b>
<b>Sachgebiet RGU-GS-HU-IHM - Sachstandsbericht</b>	
1. Aufgabenbereiche	2-4
2. Personalausstattung	4-5
3. Personalbedarf	5-6
<b>B. Finanzierungsteil</b>	<b>6-10</b>
<b>Stellenzuschaltung - Verwaltungskraft</b>	
1. Zweck des Vorhabens	6
2. Finanzierung / Mehrbedarf	6-10
2.1 Darstellung des Sachmittelbedarfes (ohne Personal)	7
2.2 Darstellung des Personalbedarfes	8
2.3 Kosten	9
2.4 Nutzen	9
2.5 Finanzierung / Kontierung	9
2.6 Zahlungsverlauf	10
2.7 Produktbezug	10
2.8 Ziele	10
2.9 Unabweisbarkeit und Dringlichkeit	10
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>11-12</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>12</b>

## I. Vortrag der Referentin

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) ist die für die infektionshygienische Überwachung einer Vielzahl medizinischer und pflegerischer Einrichtungen im Stadtgebiet München zuständige kommunale Gesundheitsbehörde. Im RGU sind die infektionshygienischen Überwachungsaufgaben im Sachgebiet Infektionshygiene/Medizinalwesen der Abteilung Hygiene und Umweltmedizin (Hauptabteilung Gesundheitsschutz), angesiedelt.

Das Sachgebiet Infektionshygiene/Medizinalwesen (RGU-GS-HU-IHM) stand in den zurückliegenden Jahren des Öfteren im Fokus des Münchner Stadtrates. Zum einen wurden Anfragen und Anträge des Stadtrates zu aktuellen infektionsrelevanten und oftmals brisanten Themen (z.B. Hygienenotstand in Münchner Krankenhäusern (2010), Hygieneskandal II (2011), MRSA-Screening (2012), Umgang mit multiresistenten Erregern (2013)) behandelt. Aufgrund der permanenten Aufgabenausweitung war es notwendig, die Personalausstattung sukzessive anzupassen.

Nachfolgend werden die aktuelle Aufgabenentwicklung und Personalsituation des Sachgebiets RGU-GS-HU-IHM dargestellt.

### A. Fachlicher Teil

#### Sachgebiet Infektionshygiene/Medizinalwesen - Sachstandsbericht

##### 1. Aufgabenbereiche:

Die Aufgabenbereiche des Sachgebiets RGU-GS-HU-IHM sind dem **Produkt 5310010 Gesundheits- und Infektionsschutz** zugeordnet, betreffen ausnahmslos hoheitliche Aufgaben und umfassen ein vielfältiges Spektrum insbesondere infektionshygienischer und berufsaufsichtlicher Überwachungsaufgaben. Die **Aufgabenbereiche**, nachfolgend als Produktteileistungen (PTL) angeführt, erfuhren in den zurückliegenden Jahren (2010 - 2015) anlässlich gesetzlicher Änderungen/Neuerungen und ministerieller Vorgaben eine deutliche **quantitative**, aber auch **qualitative Ausweitung**:

- Mitwirkung beim Vollzug des Meldewesens für Angehörige gesetzlich geregelter Heilberufe sowie für natürliche oder juristische Personen, die krankenpflegerische Tätigkeiten gegen Entgelt erbringen oder anbieten  
**PTL 531001301 GDVG (Art. 12, 18 – Anzeigepflichten)**
- Mitwirkung bei der Berufsaufsicht über Angehörige gesetzlich geregelter Heilberufe

**PTL 531001302 GDV (Art. 12 – Berufsaufsicht)**

- Mitwirkung beim Vollzug bestattungsrechtlicher Normen  
**PTL 531001304 Bayer. Bestattungsgesetz,-verordnung**
- Mitwirkung (in Sachverständigenfunktion) beim Vollzug betäubungsmittelrechtlicher Normen durch die Kreisverwaltungsbehörde (RGU-S-KVA)  
**PTL 531001305 Betäubungsmittelrecht**
- Mitwirkung beim Vollzug des Bayerischen Schwangerenilfeergänzungsgesetzes (BaySchwHEG) durch Überprüfung Antrag stellender sowie bereits betriebener Einrichtungen im Hinblick auf die Gewährleistung normativ verpflichtender Anforderungen  
**PTL 531001307 Schwangerenilfeergänzungsgesetz**
- Mitwirkung (in Sachverständigenfunktion) an der Konzessionierung von Privatkrankenanstalten im Sinne des § 30 Gewerbeordnung (GewO) durch die Kreisverwaltungsbehörde (RGU-S-KVA)  
**PTL 531001309 Gewerbeordnung/Konzessionierungen**
- Infektionshygienische Überwachung von Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe  
**PTL 531001401 Praxen von Angehörigen der Heilberufe**
- Infektionshygienische Überwachung von Einrichtungen des Rettungswesens und der Blutspende  
**PTL 531001402 Rettungswesen, Blutspende**
- Infektionshygienische Überwachung von Krankenhäusern  
**PTL 531001404 Krankenhäuser**
- Infektionshygienische Überwachung stationärer Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sowie Unterstützung (in Sachverständigenfunktion) des Kreisverwaltungsreferates bei dessen Überprüfung von stationären Pflegeeinrichtungen  
**PTL 531001406 Stationäre Betreuungs-, Pflegeeinrichtungen**
- Infektionshygienische Überwachung von Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Entbindungseinrichtungen und von mit den Genannten vergleichbaren

Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen  
**PTL 531001407 Sonstige medizinische Einrichtungen**

- Infektionshygienische Überwachung ambulanter Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sowie Unterstützung (in Sachverständigenfunktion) des Kreisverwaltungsreferates bei dessen Überprüfung ambulant betreuter Wohngruppen

**PTL 531001409 Ambulante Betreuungs-, Pflegeeinrichtungen**

Betrachtet man allein die Anzahl der infektionshygienisch überwachungspflichtigen Einrichtungen, zu denen insbesondere Krankenhäuser, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Arzt-/Zahnarzt-, Heilpraktikerpraxen, aber auch ambulante und stationäre Einrichtungen der Pflege zählen, so ergibt sich im Stadtgebiet München eine Gesamtzahl von etwa. 7.800 Einrichtungen.

Wenngleich - ressourcenbedingt - die Überwachungsaufgaben derzeit auf anlass- und schwerpunktbezogene Überprüfungen begrenzt sind, ist gerade in einer Großstadt wie München mit ihrer Vielzahl entsprechender Einrichtungen die Anzahl behördlicher Überprüfungsanlässe und -schwerpunkte nachvollziehbar deutlich erhöht.

Ebenfalls erheblich arbeitsintensiv und zeitaufwändig gestalten sich die zusätzlichen berufsaufsichtlichen und betäubungsmittelrechtlichen Überwachungsaufgaben, die Mitwirkung am Vollzug des Bestattungsgesetzes sowie die äußerst herausfordernde und diffizile Aufgabe der Mitwirkung in hygienisch-medizinischer Sachverständigenfunktion bei der Konzessionierung von Privatkrankenanstalten.

Die Aufgabenstellungen erfordern sowohl rechtliche, medizinische und hygienische Überprüfungen vor Ort als auch eine überaus zeitaufwändige, formale und mit erheblichem Schriftverkehr einhergehende Vorbereitung, Dokumentation und Nachbereitung.

2. Personalausstattung:

Im Sachgebiet RGU-GS-HU-IHM sind aktuell **19 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter** beschäftigt, die den Berufsgruppen "Ärztinnen/Ärzte" (12 MA), "Hygienefachkräfte" (3 MA), und "Verwaltungskräfte" (4 MA) zugeordnet sind.

Die infektionshygienischen Überwachungsaufgaben werden ausnahmslos von Ärztinnen/Ärzten und Hygienefachkräften wahrgenommen. Die berufsaufsichtliche Überwachung sowie die sachverständige Mitwirkung an der Überwachung des

Betäubungsmittelverkehrs sowie an der Konzessionierung von Privatkliniken ist der Berufsgruppe der Ärztinnen/Ärzte vorbehalten.

Der Vollzug des Meldewesens für Angehörige gesetzlich geregelter Heilberufe sowie für natürliche und juristische Personen, die krankenpflegerische Tätigkeiten gegen Entgelt erbringen oder anbieten, obliegt sachbearbeitend zwei Verwaltungskräften, eine weitere Verwaltungskraft ist - in enger Kooperation mit Ärztinnen/Ärzten - im Vollzug bestattungsrechtlicher Normen sachbearbeitend tätig.

Lediglich eine der vier Verwaltungskräfte ist mit der Abwicklung der eigentlichen Sachgebietsverwaltung (Abwicklung des Schriftverkehrs, Organisation und Koordination von Terminen, Bedarfsbestellungen, Akten-/EDV-Ablage, Protokollführung, Antragsfertigung, Reisekostenabrechnungen etc.) zuständig.

### 3. Personalbedarf:

Gesetzliche Änderungen/Neuerungen sowie ministerielle Vorgaben und Vorschriften bewirkten, wie bereits angeführt, über die Jahre hinweg eine deutliche Aufgabenausweitung des Sachgebiets RGU-GS-HU-IHM.

Die Aufgabenausweitungen betrafen vornehmlich infektionshygienische Kontroll- und Beratungstätigkeiten, deren Durchführung die Qualifikation der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter als Ärztin/Arztes bzw. Hygienefachkraft voraussetzt. Dementsprechend erhöhte sich der Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den entsprechenden Berufsgruppen seit dem Jahr 2011 um insgesamt 10 Personen (Ärztinnen/Ärzte: 7; Hygienefachkräfte: 3).

**Die Anzahl der Verwaltungskräfte (4) blieb dem gegenüber über all die Jahre konstant.**

Mit Zunahme der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Ärztinnen/Ärzte, Hygienefachkräfte) konnte die Erledigung fachspezifischer Aufgaben bedarfsgerecht gesteigert werden. Die gleichzeitig damit einhergehende Steigerung der Verwaltungsaufgaben, konnte jedoch mit den zur Verfügung stehenden Verwaltungskapazitäten nicht aufgefangen werden.

Das Bestreben, mit Übernahme bestimmter Verwaltungsaufgaben (z.B. Fertigung, Versand von Schreiben, Serienbriefen; Akten-/Dateiablage; Fertigung von Kopien; Erstellen und Führung tabellarischer Übersichten; Vereinbarung und Koordination von Terminen, Rücklaufkontrollen durch die sachbearbeitenden Ärztinnen/Ärzte und Hygienefachkräfte) hat zwischenzeitlich ein nicht mehr zu rechtfertigendes Ausmaß erreicht.

Mit Zunahme der Verwaltungsaufgaben, die mittlerweile einen bis zu 40%igen Anteil der ärztlichen Tätigkeiten einnehmen, wurden die fachärztlichen Kapazitäten in hohem Maße eingeschränkt.

Summiert man die Ressourcenanteile, die nunmehr ärztlicherseits für die Erledigung administrativer Aufgaben aufzuwenden sind, errechnen sich daraus in etwa **1.100 Arbeitsstunden pro Jahr**, was dem Arbeitsumfang einer **Vollzeitstelle** einer/eines Ärztin/Arztes entspricht.

Anzuführen ist auch, dass die bislang einzige, die administrativen Aufgaben im Sachgebiet RGU-GS-HU-IHM wahrnehmende Verwaltungskraft aufgrund der hohen Arbeitsintensivierung bereits dauerhaft einer beträchtlichen Arbeitsbelastung ausgesetzt ist. Schon aus fürsorglichen Erwägungen ist eine Tolerierung dieser Belastungssituation nicht weiter vertretbar.

Trotz verschiedenster Maßnahmen zur Reduktion des Verwaltungsaufwands (z.B. Einsatz von Laptops im Außendienst, Anwendung einer Spracherkennungssoftware, Modifikation des Schriftverkehrs und Berichtswesens) und Optimierung von Arbeitsprozessen wie auch organisatorischer Betriebsabläufe konnten und können die fehlenden Personalressourcen nicht kompensiert werden. Eine merkliche Entlastung der ärztlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und der Hygienefachkräfte von administrativen Verwaltungstätigkeiten kann nur mit der dauerhaften Stellenzuschaltung einer Verwaltungskraft (1 VZÄ) erzielt werden.

## **B. Finanzierungsteil**

### **Stellenzuschaltung - Verwaltungskraft**

#### **1. Zweck des Vorhabens**

Die Zuschaltung der unter Punkt 3 angeführten Stelle einer Verwaltungskraft (1,0 VZÄ / E5 TVÖD) ist zur Sicherstellung einer adäquaten Erledigung anfallender Verwaltungsaufgaben im Sachgebiet RGU-GS-HU-IHM und zur Reduktion "fremdgebundener" Ressourcen in den Berufsgruppen Ärztinnen/Ärzte und Hygienefachkräfte erforderlich. Die auf diese Weise "frei werdenden" Ressourcen können den eigentlichen Erfordernissen entsprechend in die Sachbearbeitung von infektionshygienischen und sonstig verpflichtenden Fachaufgaben investiert werden.

#### **2. Finanzierung / Mehrbedarf**

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten

zahlungswirksamen Kosten. Diese können aus dem derzeitigen Budget des RGU nicht finanziert werden. Der Mittelbedarf entsteht ab dem 01.01.2016.

## 2.1 Darstellung des Sachmittelbedarfes (ohne Personal)

Für die Personalgewinnung sind Ausschreibungskosten in Höhe von 4.000 € vorzusehen.

Darstellung des sonstigen Bedarfes (ohne Personalbedarf)	Einmalig in 2016	Dauerhaft ab 2016	Befristet von 01.01.2016 bis 31.12.2016 (pro Jahr)
Ausschreibungskosten	4,000 €	0 €	0 €
	0 €	0 €	0 €
Zwischensumme des sonstigen Bedarfes (Übertrag in Tabelle 2.3 Zeile 3)	4,000 €	0 €	0 €

Darstellung des Zuschussbedarfes	Einmalig in 2016	Dauerhaft ab 2016	Befristet von 01.01.2016 bis 31.01.2016 (pro Jahr)
	0 €	0 €	0 €
	0 €	0 €	0 €
Zwischensumme des Zuschussbedarfes (Übertrag in Tabelle 2.3 Zeile 4)	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamtsummen aller Bedarfe *</b>	<b>4,000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

## 2.2 Darstellung des Personalbedarfes

### 2.2.1 Darstellung der Jahresmittelbeträge

Darstellung der Jahresmittelbeträge (JMB): * **	Einmalig in 2016	Dauerhaft ab 2016	Befristet von 01.01.2016 bis 31.12.2016 (pro Jahr)
1,0 Verwaltungskraftstelle (E5 TVÖD)	0 €	49,610 €	0 €

<b>zahlungswirksame Jahresmittelbeträge</b>	<b>0 €</b>	<b>49,610 €</b>	<b>0 €</b>
---	------------	-----------------	------------

### 2.2.2 Weitere stellenbezogene Sachmittel

Zusätzlich werden für die Stellen einmalige Sachmittel in Höhe von 2.470 € zur Deckung der Kosten für Auszahlungen für Ersteinrichtung Büromöbel, Fachliteratur und Fortbildung und dauerhafte Sachmittel in Höhe von 800 € zur Deckung der Kosten für Arbeitsplatzpauschale und Fortbildung benötigt.

### 2.2.3 Darstellung des stellenbezogenen Sachmittelbedarfes

<b>Darstellung des stellenbezogenen Sachmittelbedarfes:</b>	Einmalig in 2016	Dauerhaft ab 2016	Befristet von 01.01.2016 bis 31.12.2016 (pro Jahr)
Auszahlungen für DV-Arbeitsplatz an <a href="#">it@M</a> (Sachkonto 651151) *	0 €		
+ Arbeitsplatzpauschale (Büromaterial) (Sachkonto 670100)		800 €	0 €
+ Ersteinrichtung Büromöbel (Sachkonto 673105)	2,370 €		
+ weitere Sachmittel (ohne DV, Büromaterial und -möbel) ** ***			0 €
<b>zahlungswirksame stellenbezogene Sachauszahlungen</b>	<b>2.370 €</b>	<b>800 €</b>	<b>0 €</b>

### 2.3 Kosten

Einmalig in 2016	Dauerhaft ab 2016	Befristet von 01.01.2016 bis 31.12.2016
---------------------	----------------------	---

			(pro Jahr)
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
davon			
Personalauszahlungen	0 €	49.610 €	0 €
Sachauszahlungen	6.370 €	800 €	0 €
Transferauszahlungen	0 €	0 €	0 €

#### 2.4 Nutzen

Es ergibt sich folgender nicht monetärer Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann und in oben genannter Ziffer B.1 dargestellt ist.

#### 2.5 Finanzierung / Kontierung

Die Finanzierung erfolgt laut folgender Übersicht aus zentralen Mitteln.  
Finanzierung / Kontierung im / ab dem Folgejahr 2016

Nr. Kostenstelle bzw. Innenauftrag	Nr. Kostenart (Sachkonto)	Einsparungen / Einzahlungen	Reste	zentrale Mittel
13170210	602000	0 €	0 €	49.610 €
13179001	670100	0 €	0 €	800 €
13179001	632101	0 €	0 €	4.000 €
13179001	673105	0 €	0 €	2.370 €
13170210	633200	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamtsummen</b>		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>56.780 €</b>

#### 2.6 Zahlungsverlauf (Auszahlungen)

	in 2016	ab 2017	
dauerhaft	50.410 €	50.410 €	
einmalig	6.370 €	0 €	
befristet	0 €	0 €	
<b>Gesamtsummen</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0</b>

#### 2.7 Produktbezug

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

## 2.8 Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

## 2.9 Unabweisbarkeit und Dringlichkeit

Eine Bereitstellung von zentralen Mitteln ab dem Jahr 2016 ist notwendig, weil eine Erledigung dringlicher hoheitlicher Vollzugsaufgaben mit den aktuell vorhandenen Personalressourcen nicht mehr sichergestellt werden kann und die nötigen Mittel nicht aus dem Referatsbudget zwischen-/finanziert werden können.

Die Notwendigkeit der Zuschaltung weiterer Personalressourcen war nicht vorhersehbar und ergab sich aus den Erkenntnissen des laufenden Vollzugs von Verwaltungs- und Fachaufgaben.

Die Dringlichkeit ergibt sich einerseits aus der Notwendigkeit einer vollumfänglichen Erledigung anfallender Verwaltungsaufgaben, andererseits aus der Notwendigkeit des bestimmungsgemäßen Einsatzes bislang für Verwaltungstätigkeiten aufgewandter personeller Ressourcen in die sachbearbeitende Erledigung von Fachaufgaben.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage (Anlage 1) beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage (Anlage 2) beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5

Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Die Beschlussvorlage ist außerdem mit dem Direktorium abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Dr. Hans Theiss, das Personal- und Organisationsreferat sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Referates für Gesundheit und Umwelt zur Kenntnis.
2. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag der Referentin unter Punkt B.2.6 dargestellt.
3. Das Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 € sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 6.370 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anmelden.
4. Das Produktkostenbudget erhöht sich im Haushaltsjahr 2016 um 56.780 €, ab dem Haushaltsjahr 2017 um 50.410 € zahlungswirksam.
5. Das Referat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Das Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 49.610 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 13170210,

Unterabschnitt 5000 anzumelden.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).